KREIS UNNA
DER LANDRAT

04.10.2023 **Drucksache 205/23**

Anpassung der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und Änderung der Anlage 1 (Elternbeitragstabelle) zur Satzung.

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	11.12.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	12.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Berichterstattung	Familie und Jugend	
Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
Produkt	51.03.02	Kindertagesbetreuung
Haushaltsjahr	29.000	**Ertrag/Einzahlung [€]** **Aufwand/Auszahlung [€]**

Klimarelevante Auswirkungen X keine ☐ positive ☐ negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der Satzung und die Änderung der Beitragstabelle (Anlage 1) der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege wird beschlossen.

Sachbericht

Am 08.08.2023 fand ein Austausch zwischen Elternbeiräten aus Kindertageseinrichtungen der Gemeinden Bönen und Holzwickede, der Stadt Fröndenberg und dem Landrat statt. Als Vorschlag wurde eine Erhöhung der Elternbeiträge um 3 % diskutiert. Diese Erhöhung führt zur Änderung der Beitragstabelle (Anlage 1) der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesbetreuung sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege um eine Erhöhung von 3 % aller Zahlbeträge unter Beibehaltung der Einkommensstufen.

Eine genaue Einnahmeerwartung zu definieren ist nicht möglich. Legt man die Einnahmen des Haushaltsjahres 2022 zugrunde, so könnte die Einnahmesteigerung bei ca. 29.000 Euro pro Jahr liegen.

Weiterhin ist eine Anpassung der Satzung erforderlich.

So wird im § 2 Abs. 6 der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege die Aufzählung um das Wort „Urlaub" ergänzt.

Im § 5 Absatz 4 wird der Satz durch die Worte „im Haushalt lebende" ergänzt.

Beide Ergänzungen dienen zur Klarstellung von Sachverhalten.

Im § 5 Abs. 2 wird der Teil des Satzes „sowie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz" ersatzlos gestrichen. Die Leistung Erziehungsgeld gibt es nicht mehr.

Die Anpassung der Satzung und die Änderung der Anlage 1 (Elternbeitragstabelle) soll zum 01.08.2024 in Kraft treten und in Bezug auf die Beitragshöhe bis mindestens 2027 gelten.

Anlagen

1. Entwurf einer Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
2. Elternbeitragstabelle (Anlage 1) der Satzung des Kreises Unna Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege